



Kostenübernahmen/ Aufwandsentschädigungen Rad (gültig ab: 01.01.2019)

Kosten für **Lizenzen** werden übernommen, wenn der Athlet Aktiven-Beitrag zahlt.

Bei Radsport-/ Rad+Lauf - Wettkämpfen, bei denen aktive U19- Mitglieder ausschließlich für den Skiclub starten, werden die **Start-/Nennfelder** bei Erfüllung von festgelegten Bedingungen gezahlt:

- Einreichung grobe Jahresrennplanung bis spätestens März des laufenden Jahres durch aktive Mitglieder, welche nicht regelmäßig am MTB-Kids-Training teilnehmen und/oder Radsportarten außerhalb MTB CrossCountry (XCO) bestreiten.
- Sichtbarmachung des Vereins: Start sowie Teilnahme an Siegerehrung mindestens im aktuellen Skiclub-Oberteil (Erwerb aktuelles Oberteil ist Pflicht!)
- kurzer Renn-/Ergebniss-Bericht incl. Bild(er) mind. eine Woche nach Wettkampf an Sportwart Rad. (Ausnahme: gemeinsame Berichterstattung aller Athleten U15 und jünger beim Schwarzwälder-MTB-Cup)
- Ausnahme MTB-/Rad-Marathons: Kostenübernahme von max. 2 Starts/Jahr

Für organisierte Vereins-/Landesverbands-/ BDR- **Lehrgänge** und **Trainingsmaßnahmen** wird den Athleten ohne Teamzugehörigkeit ein Zuschuss von 30% der Teilnahmegebühr gewährt.

Bis U15 ist in Abstimmung mit dem Sportwart Rad eine 100% Übernahme von Teilnahmegebühren möglich. Bezuschussbare Maßnahmen müssen vor der Teilnahme vom Sportwart bestätigt werden.

Fahrten zu Training, Wettkämpfen und sonstigen Veranstaltungen sowie weitere Aufwände (jeglicher Art) für Training, Lehrgänge mit Trainingsgruppen/Teams usw. werden nicht bezuschusst.

Ausnahme bis U17: Teilnahmen an Radsport-Wettkämpfen, bei denen die Kadernorm erreicht werden kann (NWS, DM, LVM) werden mit 15 EUR Übernachtungspauschale sowie für die Gesamtstrecke 0,20 EUR/km Spritgeldzuschuss ab dem 101 km bezuschusst.

Das Vereins-MTB-Trainingslager sowie SC-Radkleidung werden für alle aktiven Mitglieder bezuschusst. (Entscheidungen über Zuschüsse dazu trifft der Vorstand jährlich bzw. bei Bedarf.)

Zuschuss pro Jahr und Athlet insgesamt max. 500 Euro.

Übernachungskosten für aktive Trainer bei Rennen oder Trainingsmaßnahmen werden pauschal mit 15 EUR/Nacht bezuschusst. Dies gilt nur für einen Trainer sowie nur für die oben genannten bezuschussbaren Maßnahmen. Weitere Trainer nur, falls mehr als 5 Athleten zu betreuen sind.

Die Kosten von **Trainerlizenzen** und **Teilnahmegebühren** für anerkannte und sinnvolle Aus- und Weiterbildungen für **aktive Trainer** werden übernommen. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Teilnahmen sind vorab mit dem Sportwart Rad abzustimmen.

Als aktiver Trainer gilt: Training MTB und/oder Halle (mind. 15 Trainingseinheiten pro Jahr).

Der Zuschuss vom Badischen Sportbund für Lizenztrainer wird den aktiven Lizenz-Trainern als Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Abrechnung Athleten und Trainer:

Einreichung Abrechnung (mit Belegen!) bis spätestens 31.12. des lfd. Jahres an Sportwart Rad zur Prüfung und Weiterleitung an Vorstand.

Vereinsvorsitzender Thomas Mayer
Furtwangen, 01.01.19

Sportwartin Rad Kati Rothe
Furtwangen, 01.01.19